



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

St. Oswald bei Haslach

BHRO-2014-121702/1



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 18. August 2014 bis 23. September 2014 (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Oswald bei Haslach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
<i>Investitionsausgaben</i>	13
<i>Instandsetzungsaufwand</i>	13
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	13
<i>Maastricht-Ergebnis</i>	14
FINANZAUSSTATTUNG	15
FREMDFINANZIERUNGEN	17
DARLEHEN	17
<i>RHV Mühlthal - Verbandsdarlehen</i>	18
<i>CHF-Darlehen</i>	18
<i>Investitionsdarlehen Land</i>	19
LEASING	19
HAFTUNGEN	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
BAUHOF	22
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
ABWASSERBESEITIGUNG	23
<i>Gebührenkalkulation</i>	24
ABFALLBESEITIGUNG	25
NAHWÄRME ST. OSWALD B.H.	26
WOHNGEBÄUDE „EHMALIGES ZOLLHAUS“	27
KINDERGARTEN	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	30
LÖSCHTEICH – EHEMALIGES FREIBAD	30
SCHÜLERAUSSPEISUNG	31
SITZUNGSGELDER	31
VERFÜGUNGS- UND REPRÄSENTATIONSMITTEL	32
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	32
FEUERWEHRWESEN	32
INFRASTRUKTUR	33
AMTSGEBÄUDE	33
MEHRZWECKGEBÄUDE	33
GEMEINDEBAUHOF	33
VOLKSSCHULE	33
SPORTANLAGE	33
LÖSCHTEICH (EHM. FREIBAD)	33
FF ST. OSWALD BEI HASLACH	33

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	34
<hr/>	
ALLGEMEINES.....	34
VORHABEN.....	34
<i>Zollhaus-Sanierung.....</i>	<i>34</i>
<i>Kanalbau.....</i>	<i>34</i>
<i>Minihofer Gemeindestraße und Siedlungsstraße Pfarrgarten.....</i>	<i>35</i>
<i>Gehsteig Schwackerreith/Minihof.....</i>	<i>35</i>
KÜNFTIGE PROJEKTE	35
<hr/>	
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	36
<hr/>	
SCHLUSSBEMERKUNG	36
<hr/>	

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach kann seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und ist daher als „Dauerabgangsgemeinde“ einzustufen. Bei gleichbleibender Haushaltssituation ist auch in den nächsten Jahren mit Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

Die Gemeinde hat die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation durch Ausschöpfung aller möglichen Einnahmequellen aber auch durch Ausgabeneinsparungen fortzusetzen, um dem Ziel des Haushaltsausgleiches näher zu kommen.

Von 2011 bis 2013 erwirtschaftete die Gemeinde einen Abgang im ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt rd. 293.100 Euro, der vom Land OÖ zur Gänze mittels Bedarfszuweisungsmittel bedeckt wurde.

Im Voranschlag 2014 wurde ein Anstieg des Abganges gegenüber dem Jahr 2013 um rd. 30.600 Euro prognostiziert. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Finanzausweisung gem. § 21 FAG 2008 nicht zur Gänze veranschlagt wurde. Mittlerweile wurde bekannt gegeben, dass aus diesem Titel rd. 35.400 Euro zu erwarten sind und daher wird sich der Abgang 2014 alleine deswegen um rd. 30.000 Euro verringern.

Auf Grund der Abgangssituation war es nicht möglich, Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt dem außerordentlichen Haushalt bereit zu stellen. Die zweckgebundenen Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Anschließungsbeiträgen für Kanal und Straßen in Höhe von insgesamt rd. 47.500 Euro wurden den außerordentlichen Vorhaben bzw. der Kanalbau rücklage zugeführt.

Zum Jahresende 2013 verfügte die Gemeinde über eine Kanalbau rücklage in Höhe von rd. 9.000 Euro.

Die Gemeinde ist besonders von den Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen abhängig. Zwischen 2011 und 2013 erhöhten sich die Einnahmen um 35.800 Euro oder 7,05 % auf 391.800 Euro.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 und Strukturhilfsmittel von insgesamt rd. 118.900 Euro zuerkannt.

Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern 2013 war die Grundsteuer B mit rd. 26.700 Euro, die Kommunalsteuer folgte mit rd. 20.500 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern betragen im Jahr 2013 lediglich rd. 11 % der gesamten Steuerkraft.

Mit ihrer Finanzkraft rangierte die Gemeinde im Vergleich mit allen oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2013 an 376. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 36. Rang ein.

Der mittelfristige Finanzplan sieht keine neuen Vorhaben vor. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden im mittelfristigen Investitionsplan mangels Zusagen keine Einnahmen und Ausgaben aufgenommen. Mittlerweile erhielt aber die Gemeinde Zusagen für das Straßenbau- und Gehsteigebauprogramm sowie für die Sanierung des gemeinsamen Amtsgebäudes. Die beiden Vorhaben sind daher in den Mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

Der Gesamtschuldenstand betrug am Ende des Jahres 2013 rd. 1.910.100 Euro (inklusive der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen des Landes von rd. 219.900 Euro).

Davon betrafen rd. 94 % der Darlehen den Kanalbau und rd. 6 % die Sanierung des Zollhauses.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.843 Euro auf Basis der Ergebnisse 2013 im Vergleich mit allen öö. Gemeinden (444) an 35. Stelle und nahm innerhalb der 42 Gemeinden des Bezirkes Rohrbach den 11. Rang ein.

Die haushaltswirksamen Abschreibungen von den die Gemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten wurden in den Jahren 2012 und 2013 vorgenommen.

Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2013 rd. 100.800 Euro. Die Gemeinde erhielt im Finanzjahr 2013 Annuitätenzuschüsse in Höhe von rd. 92.000 Euro, sodass eine Belastung des ordentlichen Haushalts in Höhe von rd. 8.800 Euro verblieb.

Im Jahr 2009 wurde eine Umschuldung von Kanalbaudarlehen in Höhe von 430.000 Euro in Schweizer Franken mit einem CHF-Kurs von 1,55 vorgenommen. Der Tilgungsplan ist in Schweizer Franken festgelegt und läuft mit 31.12.2030 aus. Der Kursverlust/Kursgewinn kommt halbjährlich zu den Rückzahlungsterminen zum Tragen. Die Belastung des ordentlichen Haushalts ist auch davon abhängig, wie sich der Wechselkurs des Euro in Schweizer Franken zu den Rückzahlungsterminen darstellt.

Damit im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses der in Euro umgerechnete tatsächliche Stand des Kanalbaudarlehens ausgewiesen wird, werden die Korrekturbuchungen gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt durchgeführt.

Personal

Die Personalausgaben der Gemeinde St. Oswald bei Haslach erhöhten sich vom Jahr 2011 bis 2013 von rd. 270.800 Euro auf rd. 297.800 Euro. Im Jahr 2013 mussten für das Personal 33,17 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach lag somit während des Prüfungszeitraumes deutlich über dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2013: 24,64 %). Die Personalausgaben stellen dadurch eine merkliche Belastung für den Haushalt dar. Begründet werden diese unter anderem durch die Führung einer Volksschule mit Schülerausspeisung sowie eines Kindergartens. Die Erhöhung der Personalausgaben lassen sich größtenteils durch die Altersteilzeitvereinbarung mit einem Bauhofmitarbeiter erklären.

Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach betreibt mit der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis eine Verwaltungsgemeinschaft. In Summe haben die beiden Gemeinden 1.131 Einwohner. Laut den geltenden Richtlinien¹ sind für diese Größenordnung vier Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Von der Verwaltungsgemeinschaft wurden 3,75 PE festgesetzt, welche auch tatsächlich besetzt sind. Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach trägt 50 % der Verwaltungsgemeinschaftskosten.

Im Bauhofbereich ist aus arbeitsökonomischer Sicht eine engere Zusammenarbeit bzw. eine Zusammenlegung der Bauhöfe St. Oswald bei Haslach und Lichtenau im Mühlkreis zu prüfen. Zudem wird angeraten, den Gemeindearbeiter vermehrt im Winterdienst einzusetzen, um einerseits die Kosten zu senken und andererseits eine optimale Auslastung des Bauhofmitarbeiters sicherzustellen.

¹ Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal, in dessen Großkläranlage die Abwässer der Mitgliedsgemeinden entsorgt werden.

Zum Prüfungszeitpunkt war das Kanalbauprogramm der Gemeinde abgeschlossen und es lag ein vergleichsweise hoher Anschlussgrad von rd. 85 % der Gemeindebevölkerung vor.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2013 rd. 30.000 Euro ausmachte.

Zu den positiven Ergebnissen trug auch bei, dass auf Grund der hohen Tilgungs- und Zinszuschüsse des Bundes für Kanalbaudarlehen keine Belastung des ordentlichen Haushaltes durch die Annuitätzahlungen gegeben war.

Die Kanalbenutzungsgebühren und die Kanalanschlussgebühren entsprachen in den letzten Jahren jeweils den Mindesttrichsätze des Landes OÖ.

Abfallbeseitigung

Die Abfallabfuhr wurde ab 2004 an den Bezirksabfallverband übertragen und wird seitdem von diesem organisiert und durchgeführt. Bei Verrechnung einer bezirkseinheitlichen Abfallgebühr konnte die Abfallbeseitigung im Prüfungszeitraum insgesamt ausgabendeckend bzw. mit geringen Überschüssen zwischen 500 und 1.300 Euro abgewickelt werden.

Kindergarten

In den letzten drei Jahren lagen die jährlichen Abgänge im lfd. Betrieb des eingruppig geführten Gemeindekindergartens zwischen rd. 25.600 Euro und rd. 31.800 Euro.

Im Finanzjahr 2013 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem Besuch von 15 Kindern aus der Gemeinde St. Oswald b.H. mit rd. 1.740 Euro pro Kind und Jahr subventionieren.

Der Kindergarten-Transport wird von zwölf Kindern in Anspruch genommen. Es wird ein Beitrag für das Begleitpersonal in Höhe von 8 Euro eingehoben. Um die Personalausgaben für die Busbegleitung kostenneutral zu halten, müsste ein Beitrag in Höhe von rd. 35 Euro eingehoben werden.

Schülerausspeisung

Die in der Volksschule untergebrachte Schülerausspeisung wird vor allem von Volksschul- und Kindergartenkindern in Anspruch genommen. Im Schuljahr 2013/14 wurden 7.066 Essensportionen ausgegeben. Die Essensbeiträge betragen im Schuljahr 2014/2015: 2,40 Euro für Schülerinnen und Schüler bzw. Kindergartenkinder und 3,20 Euro für Erwachsene.

Bei einer kostendeckenden Führung der Ausspeisung müsste ein Essensbeitrag von 3,72 Euro pro Portion eingehoben werden.

Außerordentlicher Haushalt

Das gesamte Investitionsvolumen im ao. Haushalt betrug in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt rd. 542.800 Euro.

Im Rechnungsabschluss 2013 schloss der außerordentliche Haushalt mit einem Soll-Überschuss von rd. 68.300 Euro. Das positive Ergebnis ist vor allem durch die Überschüsse bei den 3 Kanalbauvorhaben entstanden. Nach Kollaudierung der Bauabschnitte werden die Überschüsse für die endgültige Ausfinanzierung bzw. zur Sonderdarlehenstilgung der Kanalbaudarlehen verwendet. Der Kanalbau ist mittlerweile abgeschlossen.

Auf Grund des jährlichen Abganges im ordentlichen Haushalt konnten den ao. Kanal- und Straßenbauvorhaben zwar zweckgebundene Interessentenbeiträge in Höhe von 38.500 Euro, aber keine Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Finanziert wurden die Ausgaben vorwiegend mit Fördermitteln des Landes und des Bundes sowie mit Bankdarlehen.

Künftige ao. Projekte

Für das Vorhaben „Errichtung Gehsteig in Schwackerreith“ mit Gesamtkosten von 192.000 Euro wurden von der Direktion Inneres und Kommunales BZ-Mittel in den Jahren 2014 und 2015 von insgesamt 96.000 Euro in Aussicht gestellt.

Für Umbaumaßnahmen am gemeinsam mit der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis geführten Amtsgebäude wurden Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 50.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017 in Aussicht gestellt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Rohrbach
Gemeindegröße (km ²):	8,1
Seehöhe (Hauptort):	658
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	7

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	7,8
Güterwege (km):	8,7
Landesstraßen (km):	5,5

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	8	5
	VP	SP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	565
Registerzählung 2011:	495
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	496
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	497
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	570
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	549

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	15,7
Druckleitungen (km):	1,3
Pumpwerke:	6

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	1.014.457
Abgang o.H. 2013:	-94.221
Voranschlag 2014:	-124.800

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	2 Klassen, 29 Schüler
Hauptschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	1 Gruppe, 18 Kinder
Krabbelstube:	keine

Strukturhilfe 2013:	6.200
Finanzkraft 2013 je EW: ¹	907
Rang (Bezirk):	36
Rang (OÖ.):	376
Schuldenstand je EW:	3.843

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1
Löschteich (ehemal. Freibad):	1

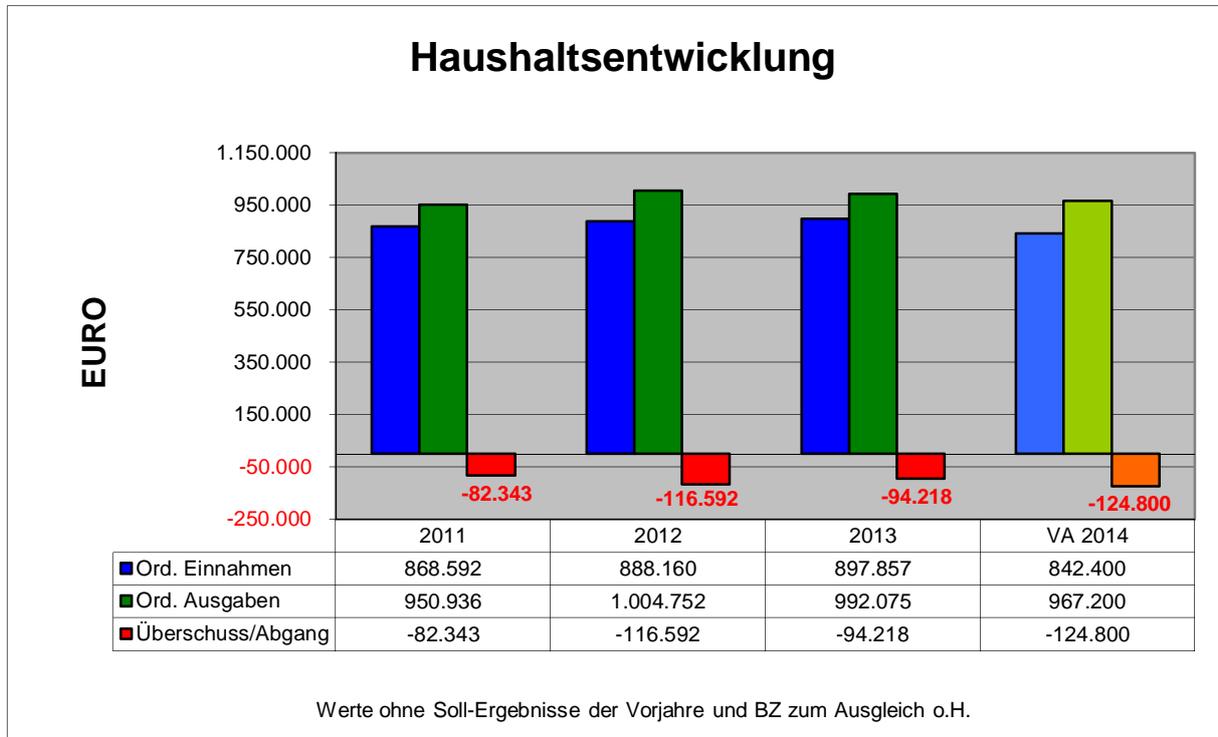
¹ Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2013

Gemeindekooperationen:

- Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis
- Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlal
- Bauhofkooperation mit der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach kann seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen und ist daher als „Dauerabgangsgemeinde“ einzustufen. Bei gleichbleibender Haushaltssituation ist auch in den nächsten Jahren mit Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen.

Die Gemeinde hat die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation durch Ausschöpfung aller möglichen Einnahmequellen aber auch durch Ausgabeneinsparungen fortzusetzen, um dem Ziel des Haushaltsausgleiches näher zu kommen.

In der obigen Grafik wurden abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt.

Die ordentlichen Haushaltsabgänge wurden im Folgejahr jeweils fast zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel² bedeckt.

Der Anstieg des Abganges im Jahr 2012 lässt sich größtenteils durch die Alterszeitvereinbarung mit dem Bauhofmitarbeiter (Freistellungszeitraum beginnend mit April 2011 bis März 2013) aber auch mit geringeren Einnahmen aus der Strukturhilfe erklären.

Für das Jahr 2014 wurde mittlerweile bereits die Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 mit rd. 35.400 Euro bekannt gegeben. Der veranschlagte Abgang im VA 2014 wird sich daher alleine aus diesem Titel um rd. 30.000 Euro verringern.

Werden die Sollabgänge je Einwohner verglichen, so lag die Gemeinde St. Oswald b.H. im Jahr 2013 mit einem Betrag von 189,96 Euro an 6. Stelle³ der 24 Abgangsgemeinden im Bezirk Rohrbach.

² BZ für Abgang 2011: 83.300 Euro
BZ für Abgang 2012: 116.600 Euro
BZ für Abgang 2013: 94.200 Euro

³ 5 Gemeinden im Bezirk weisen einen höheren Abgang je Einwohner auf

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt waren praktisch nur aus zweckgebundenen Interessentenbeiträgen möglich. Im Prüfungszeitraum wurden Einnahmen aus Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen für Kanal und Straßen in Höhe von insgesamt rd. 47.500 erzielt. Davon wurden rd. 38.500 Euro den außerordentlichen Kanal- und Straßenbauvorhaben und rd. 9.000 Euro der Kanalbaurücklage zugeführt.

Investitionsausgaben

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden für Investitionsausgaben insgesamt 23.400 Euro verbucht. Für den Ankauf eines gebrauchten Bauhoffahrzeuges im Jahr 2011 in Höhe von rd. 8.200 Euro wurde die Kanalbaurücklage in Höhe von rd. 7.650 Euro verwendet. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Volksschulgebäude verursachte im Jahr 2012 Kosten von rd. 7.100 Euro und wurde mit einem Landeszuschuss von 6.000 Euro gefördert. Dem Ankauf einer interaktiven Tafel für die Volksschule mit Kosten von rd. 3.660 Euro konnte eine Spende von 2.000 Euro gegenübergestellt werden.

Instandsetzungsaufwand

Im Jahr 2011 wurden Instandhaltungsausgaben in Höhe von 8.900 Euro, im Jahr 2012 von 12.300 Euro und im Jahr 2013 wurden 15.800 Euro für diesen Zweck verbucht. Diese Ausgaben sind als angemessen zu betrachten und lagen im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 jeweils im/unter dem 5-Jahres-Durchschnitt.

Mittelfristiger Finanzplan

Das Ziel der mittelfristigen Finanzplanung ist eine Vorausschau, um einen Überblick darüber zu gewinnen, wie sich die Finanzlage der Gemeinde entwickeln wird. Wichtigster Indikator dabei ist die "freie Budgetspitze", die zeigt, wie weit Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen und ob Eigenmittel für die Finanzierung ihrer Vorhaben bereitgestellt werden können.

Vom Gemeinderat wurde zuletzt gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2014 ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2014 bis 2017 beschlossen und die „freie Budgetspitze“ weist folgende negative Ergebnisse auf:

2014	2015	2016	2017
- 124.800 Euro	- 154.500 Euro	- 160.200 Euro	- 163.700 Euro

Der Beginn neuer Projekte ist daher aus finanzwirtschaftlicher Sicht nur dann möglich, wenn diese zur Gänze durch Dritte finanziert werden.

Der Österr. Stabilitätspakt 2012 verpflichtet den Bund, die Länder und die Gemeinden zur Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Mit dem Voranschlag 2015 ist ein MFP für den Zeitraum 2015 bis 2019 zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan sieht im Jahr 2014 keine neuen Vorhaben vor. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden im mittelfristigen Investitionsplan mangels Zusagen keine Einnahmen und Ausgaben aufgenommen.

Im Protokollauszug vom 12.12.2013 sind fünf Projekte beschrieben, die aus Sicht der Gemeinde für eine langfristige Entwicklung wichtig sind: Sanierung Amtsgebäude, Gehsteig Schwackerreith/Minihof, Gemeindestraße Morau, Sanierung Minihofers Gemeindestraße, Freibadsanierung.

Bei der Vorsprache beim Gemeindeferenten im Mai 2014 wurden für die Sanierung des Amtsgebäudes und für das Straßenbau- und Gehsteigwegeprogramm Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt. Die beiden Vorhaben sind daher in den Mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

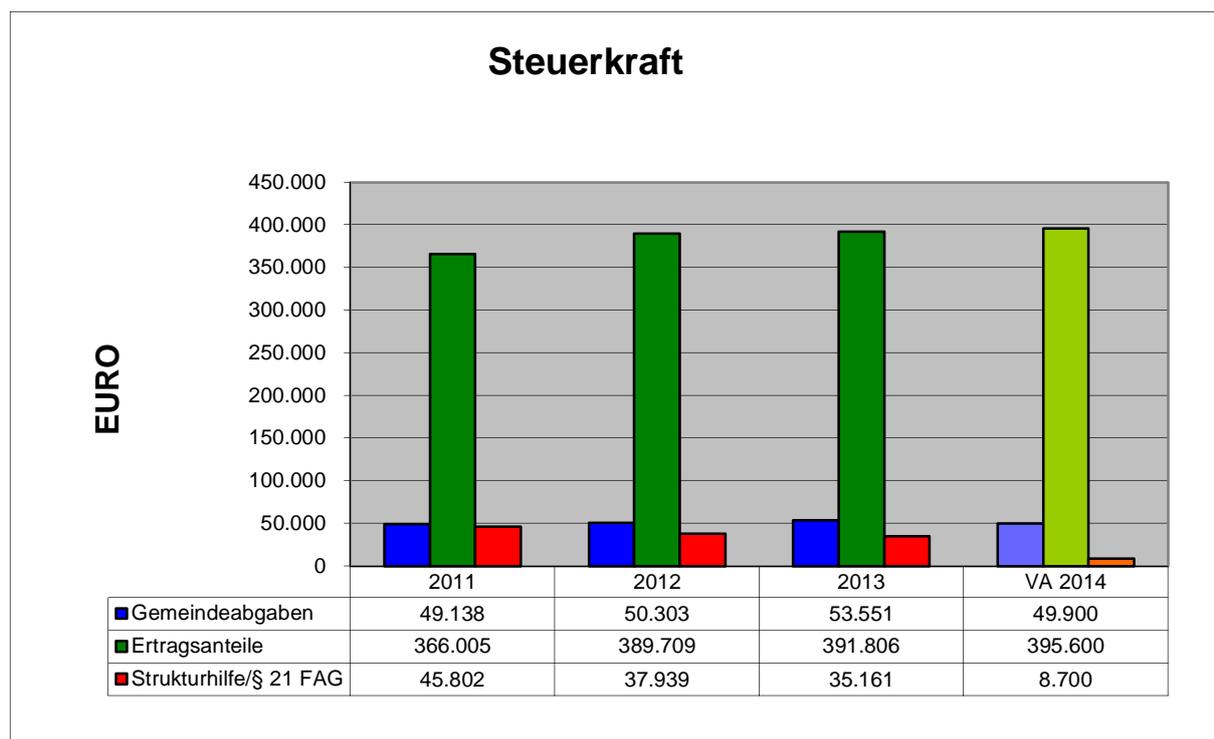
Maastricht-Ergebnis

Die Gemeinden haben sich verpflichtet – durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik – länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde St. Oswald b.H. stellt sich wie folgt dar:

RA 2011	RA 2012	RA 2013	VA 2014
+111.028 Euro	-67.112 Euro	+96.347 Euro	-114.400 Euro

Das negative Maastricht-Ergebnis lt. VA 2014 ist vor allem auf den Abgang im ordentlichen Haushalt zurückzuführen.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen öö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse für das Jahr 2013 an 376. Stelle und nahm im Bezirk Rohrbach bei 42 Gemeinden den 36. Rang ein.

Die obige Grafik verdeutlicht klar, dass die Gemeinde sehr stark von den Ertragsanteilen nach den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängig ist. Die Einnahmen erhöhten sich zwischen 2011 und 2013 um rd. 25.800 Euro oder 7,05 % auf rd. 391.800 Euro.

Im Voranschlag 2014 ist eine weitere Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen um rd. 3.800 Euro auf 395.600 Euro vorgesehen.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2011 rd. 460.900 Euro, erhöhte sich im Jahr 2012 auf rd. 478.000 Euro und stieg im Jahr 2013 nochmals geringfügig auf rd. 480.500 Euro an. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 19.600 Euro bzw. 4,25 %.

Im Voranschlag 2014 wurde ein Rückgang der Steuerkraft auf 454.200 Euro prognostiziert. Die Strukturhilfe wurde für das Jahr 2014 mit 4.200 Euro bekannt gegeben und die Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 wurde mit 4.500 Euro (entspricht etwa dem 1. Verteilungsvorgang) veranschlagt. Lt. nunmehr vorliegender Unterlagen erhält die Gemeinde im Jahr 2014 eine Finanzausweisung in Höhe von rd. 35.400 Euro. Damit errechnet sich im Jahr 2014 voraussichtlich mit rd. 485.100 Euro eine um rd. 4.500 Euro höhere Steuerkraft als im Jahr 2013.

Der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 eine Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008⁴ und Strukturhilfemittel⁵ von insgesamt rd. 118.900 Euro zuerkannt.

Der Anstieg der gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2013 auf rd. 53.600 Euro ist vor allem auf die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B um rd. 3.300 Euro gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

⁴ Einnahmen aus Finanzausweisung: 2011: 22.423 Euro; 2012: 27.937 Euro; 2013: 28.961 Euro;

⁵ Einnahmen aus Strukturhilfe: 2011: 23.379 Euro; 2012: 10.002 Euro; 2013: 6.200 Euro;

Im Voranschlag 2014 wurde ein Rückgang der gemeindeeigenen Steuern auf 49.900 Euro prognostiziert, der auf die vorsichtige Schätzung bei den Kommunalsteuereinnahmen (-1.500 Euro) und den Rückgang der Einnahmen aus der Grundsteuer B (-1.700 Euro) zurückzuführen ist. Lt. den bisher geleisteten Zahlungen kann von ähnlichen Werten wie im Vorjahr ausgegangen werden.

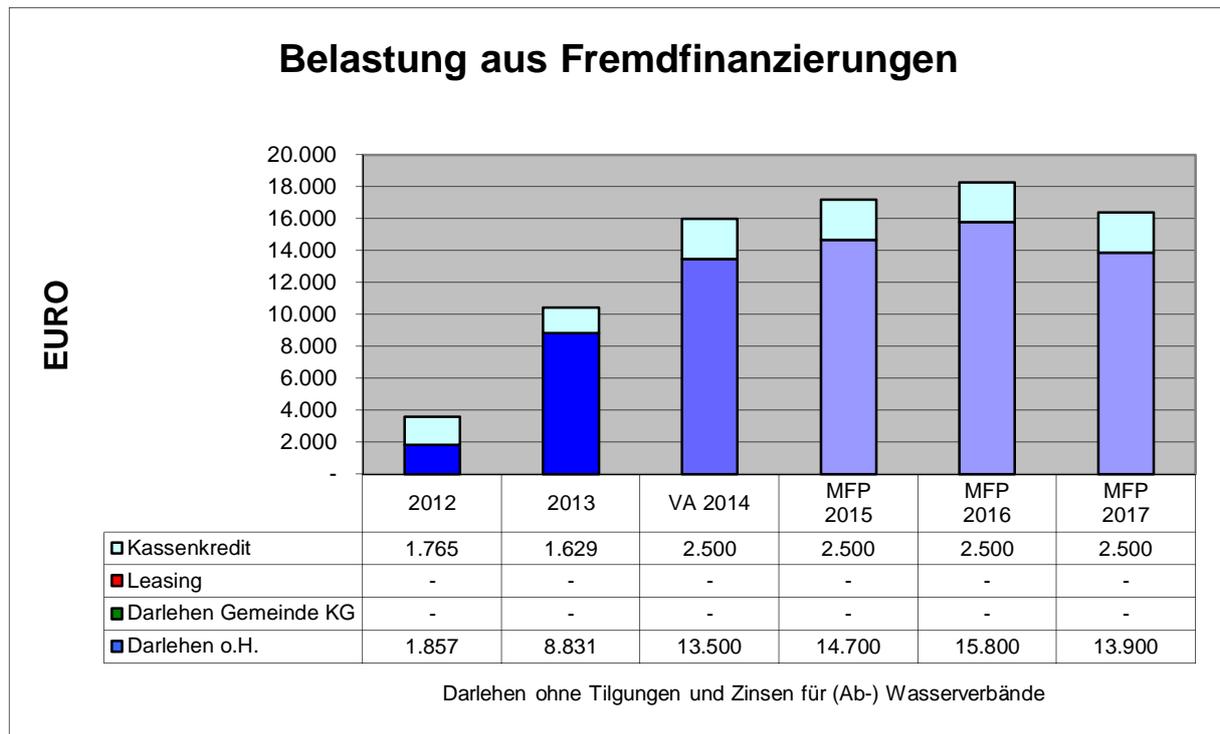
Die Haupteinnahmequelle bei den gemeindeeigenen Steuern 2013 war die Grundsteuer B mit rd. 26.700 Euro, die Kommunalsteuer folgte mit rd. 20.500 Euro.

Die über „Finanzonline“ abrufbare Kommunalsteuer wurden von der Gemeinde mit den tatsächlichen Einzahlungen abgeglichen und nur geringe oder keine Differenzen festgestellt. Im Jahr 2013 wurde von sieben Betrieben Kommunalsteuer entrichtet.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2013 rd. 11 % der gesamten Steuerkraft. Damit kann das Steueraufkommen als gering eingestuft werden.

Nach derzeitigem Stand ist nicht zu erwarten, dass sich in den nächsten Jahren größere Betriebe ansiedeln und damit verbunden höhere Steuereinnahmen zu erwarten wären.

Fremdfinanzierungen



Der Anstieg der Belastung aus Darlehensverpflichtungen von 1.857 Euro im Jahr 2012 auf 8.831 Euro im Jahr 2013 ist u.a. auf den Beginn der Rückzahlungen für die Wohnhaussanierung Zollhaus zurückzuführen.

Im Jahr 2014 beginnt die Rückzahlung des Kanalbaudarlehens für die Bauabschnitte 09 und 10; dies wird den Gemeindehaushalt jährlich mit rd. 1.000 Euro belasten.

Die Belastung aus Fremdfinanzierungen ist aber auch davon abhängig, wie sich der Wechselkurs des Euro in Schweizer Franken darstellen wird (siehe CHF-Darlehen).

Darlehen

Am Ende des Haushaltsjahres 2013 betrug der Schuldenstand (inkl. Investitionsdarlehen des Landes von 219.900 Euro) 1.910.100 Euro.

Rd. 94 % der Darlehen betreffen den Kanalbau und rd. 6 % die Sanierung des Zollhauses.

Die Pro-Kopf-Verschuldung belief sich im Finanzjahr 2013 auf 3.843 Euro. Damit lag die Gemeinde im Bezirk Rohrbach an 11. Stelle und in Oberösterreich an 35. Stelle⁶.

Der Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) betrug im Finanzjahr 2013 für die Kanalbaudarlehen rd. 83.900 Euro, denen Annuitätzuschüsse des Bundes in Höhe von rd. 86.400 Euro gegenüberstanden. Es errechnete sich ein Überschuss von rd. 2.500 Euro und es war somit keine Belastung des ordentlichen Haushalts 2013 gegeben.

⁶ 10 Gemeinden im Bezirk Rohrbach und 34 Gemeinden in OÖ weisen eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung auf

Für die „Wohnhaussanierung Zollhaus“ mussten im Jahr 2013 für zwei Darlehen Tilgungs- und Zinsenzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 16.900 Euro geleistet werden, wofür ein Annuitätzuschuss des Landes in Höhe von rd. 5.600 Euro vereinnahmt werden konnte. Damit war eine Belastung des ordentlichen Haushalts von rd. 11.300 Euro zu verzeichnen.

Im Jahr 2014 wird sich die ordentl. Haushaltsbelastung um rd. 4.100 Euro verringern, da im Finanzjahr 2013 Annuitätzahlungen verbucht werden mussten, die die Jahre 2011 und 2012 betrafen.

Ein Darlehen („Zollhaus-Dachsanierung“) läuft im Jahr 2016 aus. Dadurch wird der ordentliche Haushalt ab dem Jahr 2017 um rd. 2.200 Euro entlastet.

RHV Mühlthal - Verbandsdarlehen

Von den Mitgliedsgemeinden des Reinhaltverbandes Mühlthal war zum Prüfungszeitpunkt für sechs Bauabschnitte ein anteilmäßiger Schuldendienst zu leisten, der im Rahmen der Betriebskostenabrechnung des RHV der Gemeinde bekannt gegeben wurde. Die Gemeinde St. Oswald b.H. ist bei zwei Bauabschnitten mit 2,7 % und bei vier Bauabschnitten mit 2,4 % beteiligt. Der Annuitätendienst für die Verbandsdarlehen betrug im Jahr 2013 rd. 14.000 Euro. Die zwei größeren Bankdarlehen mit einem jährlichen Annuitätendienst von rd. 11.700 Euro laufen im Jahr 2025 aus, die weiteren Darlehen haben noch eine Laufzeit bis zu den Jahren 2032, 2037, 2038 und 2041.

CHF-Darlehen

Im Rahmen einer Finanzierungsoptimierung hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit einem externen Finanzdienstleister im Jahr 2008 eine CHF-Devisenoption in Höhe von 430.000 Euro abgeschlossen.

Das Bankinstitut hat im März 2009 der Gemeinde mehrere Alternativen zum Umstieg in CHF angeboten. Lt. vorliegendem Aktenvermerk vom 23.2.2009 wurde dazu das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde hergestellt. Im März 2009 wurde die Umschuldung von Kanalbaudarlehen in Höhe von 430.000 Euro in Schweizer Franken mit einem CHF-Kurswert von 1,55 vorgenommen. Der Tilgungsplan ist in Schweizer Franken festgelegt und läuft mit 31.12.2030 aus.

Erklärung bzw. Auswirkung auf das Gemeindebudget

Da die Ratenzahlung in Schweizer Franken erfolgt, ist der CHF-Kurswert zu den halbjährlichen Rückzahlungsterminen von großer Bedeutung.

Bei einer halbjährlichen Ratenzahlung lt. Tilgungsplan von 16.767 Schweizer Franken bei einem CHF-Kurswert von 1,55 (wie zum Umschuldungszeitpunkt März 2009) würde die Ratenzahlung 10.817 Euro betragen, bei einem CHF-Kurswert von 1,2275 (wie zum 31.12.2013) beträgt die Ratenzahlung aber 13.660 Euro – Kursverlust der halbjährlichen Rate 2.843 Euro.

Damit zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses der in Euro umgerechnete tatsächliche Schuldenstand ausgewiesen wird, werden die Korrekturbuchungen gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt durchgeführt.

Der Darlehensstand betrug am 31.12.2013 für die Gemeinde St. Oswald bei Haslach 404.958 Euro (Wechselkurs am 31.12.2013: 1,2275) und wurde im Rechnungsabschluss 2013 im Schuldennachweis mit dem tatsächlichen Euro-Stand ausgewiesen. Die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis ist an diesem Kanalbaudarlehen mit 1,36266 % (Darlehensstand am 31.12.2013: 5.790 Euro) und die Gemeinde Berg bei Rohrbach ist mit 3,33211 % beteiligt (Darlehensstand am 31.12.2013: 14.158 Euro).

Der Zinssatz ist an den 6-Monats-CHF-Libor gebunden. Der Aufschlag beträgt zum Zeitpunkt der Prüfung 0,95 %-Punkte.

Es kann erst mit Auslaufen des CHF-Darlehens am 31.12.2030 eine Gesamtbeurteilung getroffen werden, ob durch die Umschuldung für die Gemeinde ein Gewinn oder Verlust eingetreten ist.

Eine Umschuldung mit dem derzeitigen Wechselkurs würde einen großen Verlust bedeuten. Der Kontakt mit der Direktion Inneres und Kommunales zu diesem Thema ist weiterhin aufrecht zu erhalten.

Investitionsdarlehen Land

In den Jahren 2012 und 2013 wurden die vom Land OÖ bekannt gegebenen haushaltswirksamen Abschreibungen von die Gemeinde nicht belastenden Investitionsdarlehen für Siedlungswasserbauten vorgenommen.

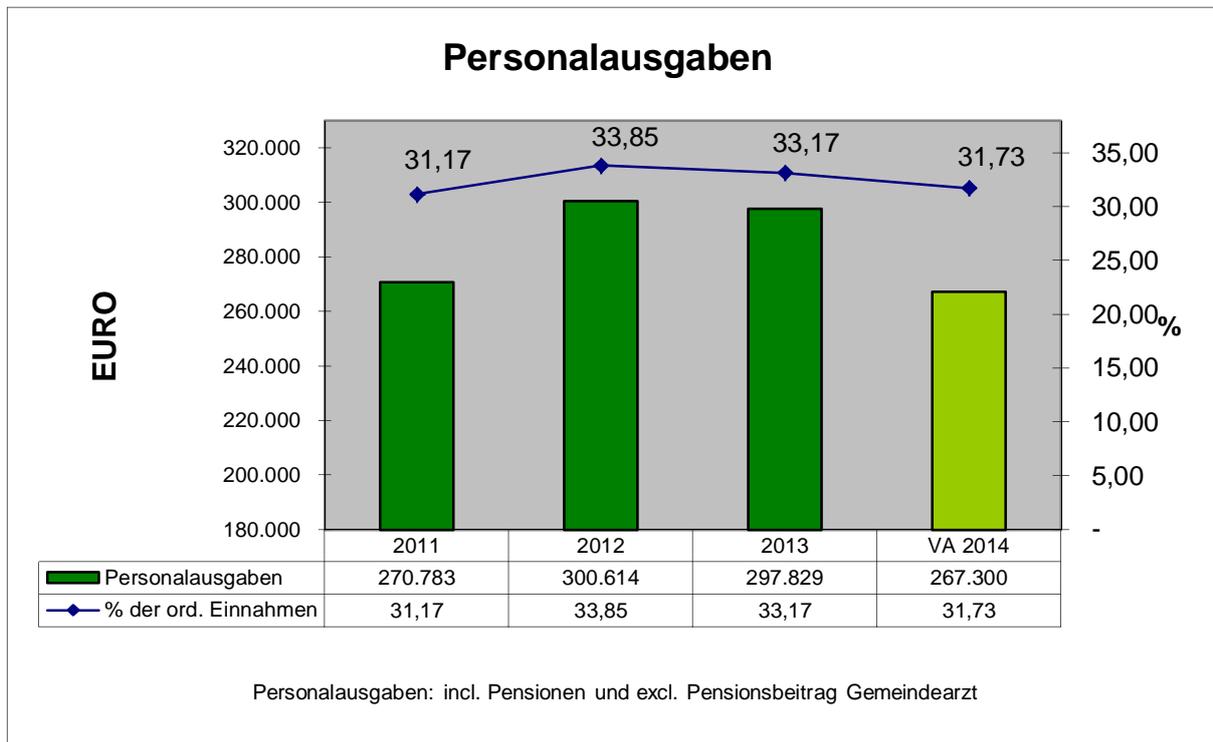
Leasing

Die Gemeinde ist keine Leasingfinanzierungen eingegangen.

Haftungen

Der Stand an Haftungen, die die Gemeinde übernommen hat, betrug Ende 2013 190.200 Euro und betraf vom Reinhalteverband Mühlthal aufgenommene Kanalbaudarlehen. Der ausgewiesene Betrag stimmt mit der vom RHV Mühlthal übermittelten Aufstellung überein.

Personal



Die Personalausgaben der Gemeinde St. Oswald bei Haslach betragen im Jahr 2011 rd. 270.800 Euro, erhöhten sich im Jahr 2012 auf etwa 300.600 Euro und verringerten sich 2013 auf rd. 297.800 Euro.

Im Jahr 2013 mussten für das Personal 33,17 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes aufgewendet werden. Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach lag somit während des Prüfungszeitraumes deutlich über dem Bezirksdurchschnitt (lt. VA 2013: 24,64 %). Die Personalausgaben stellen dadurch eine merkbare Belastung für den Haushalt dar. Begründet werden diese unter anderem durch die Führung einer Volksschule mit Schülerausspeisung sowie eines Kindergartens.

Die Erhöhung der Personalausgaben im Jahr 2012 lassen sich größtenteils durch die Altersteilzeitvereinbarung mit einem Bauhofmitarbeiter erklären. Dieser befand sich beginnend mit April 2011 bis März 2013 im Freistellungszeitraum. Die Nachbesetzung des Postens erfolgte im Jahr 2011. Somit sind während dieser Zeit Lohnkosten für zwei Bedienstete ausgewiesen sowie 2013 die Abfertigungszahlung. Im Jahr 2014 haben sich die Personalkosten entsprechend reduziert.

Die gesamten Personalkosten lt. Rechnungsabschluss der Gemeinde haben sich in Summe von 2011 auf 2013 um rd. 27.000 Euro erhöht.

Entwicklung	2011	2012	2013	2011/2013
Verwaltung	76.232	78.352	77.305	+1.073
Schulen (VS)	38.111	38.746	39.476	+1.365
Kindergarten	78.998	85.819	80.107	+1.109
Bauhof	51.835	71.629	76.404	+24.569
Pensionen	25.603	26.067	24.537	-1.066

In der Verwaltungsgemeinschaft St. Oswald bei Haslach und Lichtenau im Mühlkreis liegt der Personalaltersschnitt bei 38 Jahren. Die nächste Pensionierung nach dem Regelpensionsalter steht erst im Jahre 2025 an.

Allgemeine Verwaltung

Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach und die Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis arbeiten in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen. In Summe haben die beiden Gemeinden zum Stichtag der GR-Wahl 2009 1.131 Einwohner (St. Oswald bei Haslach 549, Lichtenau im Mühlkreis 582). Laut den geltenden Richtlinien⁷ sind für Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften dieser Größenordnung (1.001 – 1.500 Einwohner) vier Personaleinheiten (PE) vorgesehen. Von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft St. Oswald b.H. – Lichtenau i.M. wurden 3,75 PE festgesetzt, welche zur Gänze besetzt sind (Gemeinde St. Oswald b.H. 1,75 PE). Der Personal- und Sachaufwand wird zwischen den beiden Gemeinden zu gleichen Teilen (50/50) getragen.

Bei Betrachtung der Einwohnerzahl geht die Kostenverteilung zu Lasten der Gemeinde St. Oswald bei Haslach. In der Gemeinde St. Oswald bei Haslach sind jedoch mehr Gemeindeeinrichtungen (Volksschule und Kindergarten) als in Lichtenau im Mühlkreis, welche einen höheren Verwaltungsaufwand bedeuten. Somit ist der Verteilungsschlüssel 50/50 gerechtfertigt.

Die Verteilung der Personalkosten in der Gemeinde St. Oswald bei Haslach zeigt, dass die Verwaltung und der Kindergarten den größten Teil darstellen.

Kostenstelle	2013	PE	Anzahl der Mitarbeiter	Prozent
Verwaltung	77.305	1,75	2	28,29 %
Schulen (VS+Ausspeisung)	39.476	0,88	1	14,44 %
Kindergarten	80.107	1,96	2	29,31 %
Bauhof u. Reinigung	76.404	1,46	2	27,96 %

Die Gemeinde hat in der Verwaltung ab 2013 und im Bauhof ab 2014 eine flexible Arbeitszeit mit elektronischer Zeiterfassung eingeführt. Es ist geplant, diese zu überarbeiten und auf die Gegebenheiten der Gemeinde besser abzustimmen. Laut Auskunft der Gemeinde wird dies im Herbst 2014 durchgeführt.

In der Gemeinde werden lückenlose Aufzeichnungen über Mehrleistungen bzw. Überstunden geführt. Dabei ist aufgefallen, dass Sonntagsstunden, inkl. eines Zuschlages von 100 %, ebenfalls den Zeitguthaben zugerechnet wurden. Zudem erhielten Teilzeitkräfte für Mehrleistungsstunden während des Dienstzeitrahmens eines Vollbeschäftigten den Zuschlag von 25 %.

Gemäß § 104 Abs. 5 Oö. GDG 2002 sind Überstunden an Sonn- und Feiertagen nicht durch Freizeit auszugleichen. Sie müssen demnach ausnahmslos finanziell abgegolten werden. Die Gemeinde hat entsprechende Nachverrechnungen durchzuführen.

Der Mehrleistungs-Zuschlag von 25 % darf nur gewährt werden, wenn die Mehrleistung außerhalb des Dienstzeitrahmens für einen vergleichbaren Vollbeschäftigten liegt. Ist ein Dienstzeitrahmen nicht vorhanden, muss dieser unter Beachtung der Tätigkeiten festgesetzt werden.

⁷ Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, LGBl.Nr. 96/2001 i.d.g.F.
Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002, LGBl.Nr. 64/2002 i.d.g.F.

Für die Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Dieser entspricht auf Grund des Amtsleiterwechsels nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Der Geschäftsverteilungsplan ist entsprechend anzupassen.

Im Jahr 2014 hat eine Mitarbeiterin um die im Dienstpostenplan freien 0,25 PE in der Verwaltung aufgestockt. Begründet wurde diese Aufstockung mit dem hohen Arbeitsanfall und den hohen Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die hohen Mehrstunden bei den einzelnen Bediensteten verringert werden und das im flexiblen Arbeitszeitmodell vereinbarte Höchstmaß eingehalten wird.

Bauhof

Im Bauhof wird von der Gemeinde St. Oswald bei Haslach ein Bediensteter mit 1 PE beschäftigt. Bei Tätigkeiten, welche aus Sicherheitsgründen nur zu zweit durchgeführt werden dürfen, wird mit der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis kooperiert.

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen sowie die Streuarbeiten sind gänzlich ausgelagert. Zu den Aufgaben des Gemeindearbeiters zählt die Schneeräumung auf öffentlichen Plätzen und bei der Volksschule.

Der Gemeindebauhof verfügt über keinen eigenen Traktor.

Hinweis zur Konsolidierung:

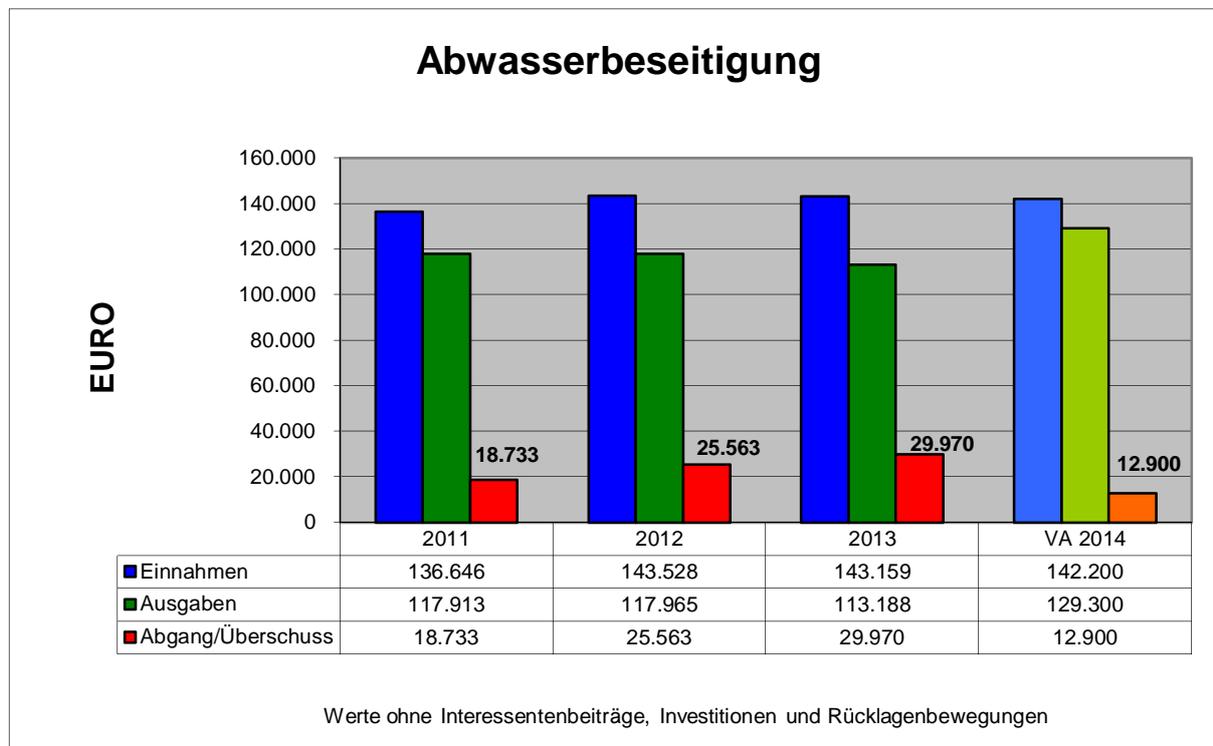
Es wird angeraten, den Gemeindearbeiter vermehrt im Winterdienst einzusetzen, um einerseits die Kosten zu senken und um andererseits eine optimale Auslastung des Bauhofmitarbeiters sicherzustellen. Das Einsparungspotential liegt hier bei rd. 3.000 Euro.

Der Gemeindearbeiter unterstützt auch die Schulwartin der Volksschule, wobei seine Leistungen durch Vergütungen an den Bauhof dargestellt werden.

Aus arbeitsökonomischer Sicht sollte die Gemeinde eine engere Zusammenarbeit bzw. eine Zusammenlegung der Bauhöfe St. Oswald bei Haslach und Lichtenau im Mühlkreis prüfen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde St. Oswald bei Haslach ist Mitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal, in dessen Kläranlage die Abwässer entsorgt werden. Die Wartung und Betreuung des Kanalnetzes erfolgt durch den Bauhofmitarbeiter. Nach dem derzeitigen Aufteilungsschlüssel hat die Gemeinde für Betriebskosten an den Reinhaltverband einen Beitrag von 2,7 % (Bauabschnitte 01 und 03) und 2,4 % (Bauabschnitte 02, 06, 07 und 09) zu leisten.

Der Kanalbau ist mittlerweile abgeschlossen. Die Kollaudierung der beiden letzten Kanalbauabschnitte 09 und 10 ist noch ausständig.

In der aktuellen Gebührenkalkulation wird der Anschlussgrad mit 85,14 % (424 von 498 Personen) angegeben.

Wie in der obigen Grafik ersichtlich, verzeichnete der Betrieb der Abwasserbeseitigung in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils Überschüsse. Zu den positiven Ergebnissen trug auch bei, dass die Gemeinde in den Jahren 2012 und 2013 höhere Annuitätzuschüsse erhielt, als Darlehenstilgungen zu leisten waren und im Jahr 2011 nur eine geringe Belastung des ordentlichen Haushaltes gegeben war⁸. Die Überschüsse wurden durch die Verbuchung von Gewinnentnahmen dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Eine Verwaltungskostentangente ist in den Ergebnissen nicht ausgewiesen und ist künftig zu verrechnen. Damit werden die Leistungen der Verwaltung dargestellt, die Gebührenkalkulation wird aussagekräftiger und eine Kostenwahrheit erreicht.

Die Kanalgebührenordnung für die Gemeinde St. Oswald bei Haslach wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 beschlossen und zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Die Kanalanschlussgebühren und Kanalbenutzungsgebühren entsprechen den Vorgaben des Landes OÖ. Die Benutzungsgebühren liegen um 20 Cent über den Mindestgebühren.

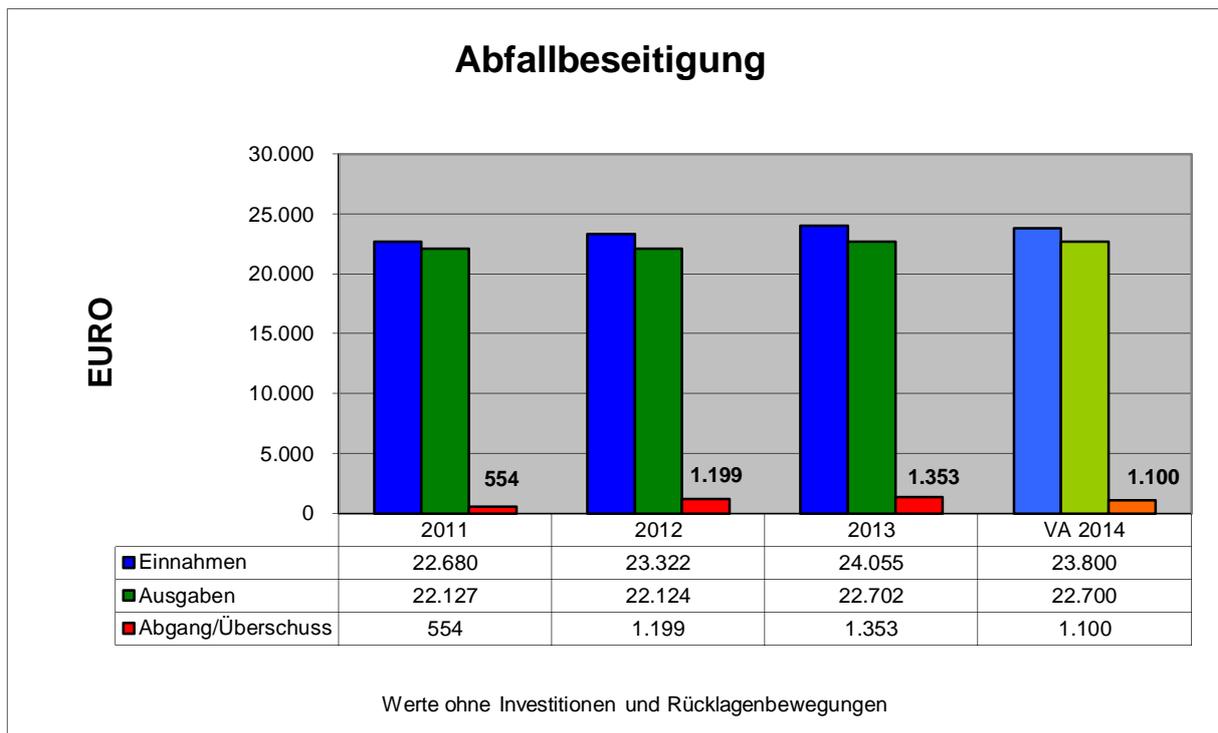
⁸ 2011: Abgang 351 Euro; 2012: Überschuss 5.653 Euro; 2013: Überschuss 2.490 Euro

Gebührenkalkulation

Bei der Ermittlung der Kosten wird in der Gebührenkalkulation das Datenfeld ‚Abschreibung der Anteile an Gemeinschaftsanlagen‘ abgefragt.

Die vom Reinhalteverband Mühlthal bekannt gegebenen aliquoten Daten sind in der Gebührenkalkulation im angeführten Datenfeld einzutragen.

Abfallbeseitigung

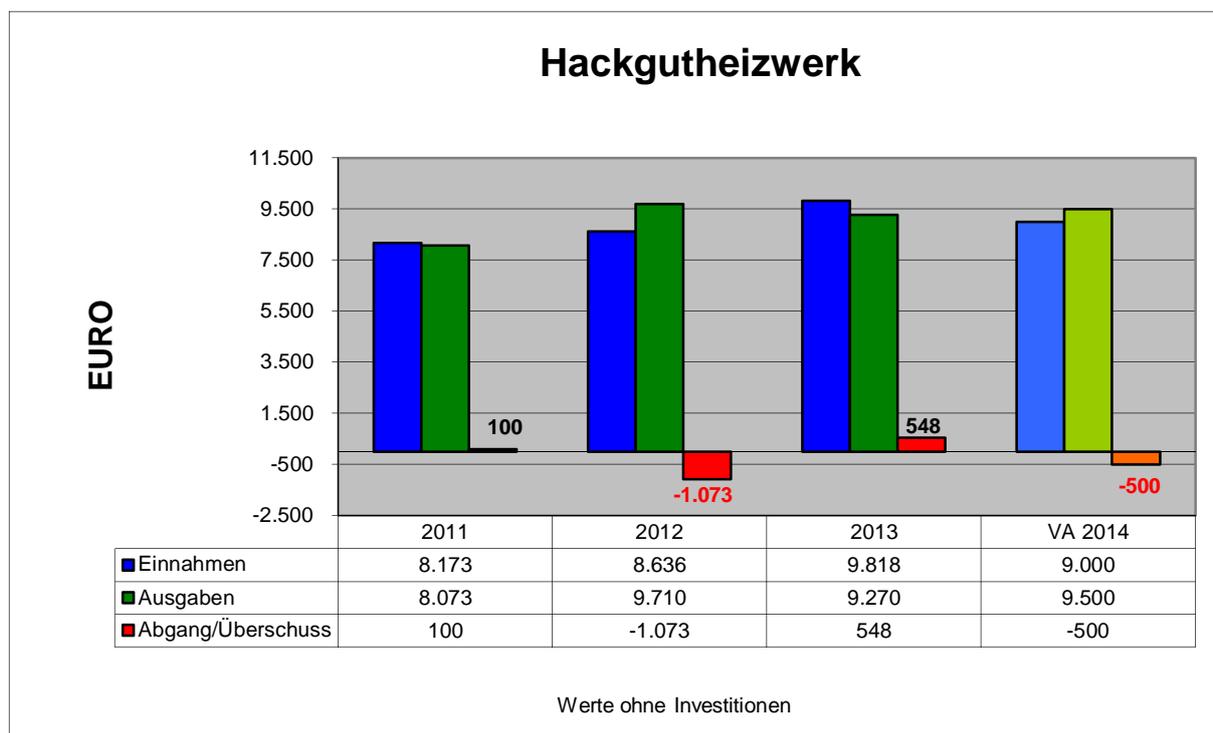


Wie aus obiger Grafik ersichtlich ist, konnte die Abfallabfuhr ausgabendeckend abgewickelt werden.

Die Restmüllabfuhr wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 03.07.2003 bzw. 11.12.2003 an den Bezirksabfallverband Rohrbach übertragen. Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt seit Jänner 2004 durch den Bezirksabfallverband. Die Abfallgebühren werden durch die Organe des Bezirksabfallverbandes vorgeschlagen und auch weiterhin vom Gemeinderat beschlossen.

Eine Verwaltungskostentangente ist künftig in der Höhe des vom BAV erhaltenen Zuschusses für die Verwaltung darzustellen.

Nahwärme St. Oswald b.H.



Im Mehrzweckgebäude (im Jahr 2004 eröffnet) ist unter anderem auch ein gemeindeeigenes Hackgutheizwerk untergebracht. Neben dem Mehrzweckgebäude werden auch das Gemeindeamt und die örtliche Bank mit Nahwärme versorgt.

Wie in der obigen Tabelle ersichtlich, wurden in den Jahren 2011 und 2013 geringe Überschüsse und im Jahr 2012 ein Abgang erwirtschaftet.

Der Abgang im Jahr 2012 ist vor allem auf höhere Kosten für die Gemeindearbeiter (2011: 2.046 Euro; 2012: 2.704 Euro, 2013: 2.218 Euro) und höhere Brennstoffkosten (2011: 4.572 Euro, 2012: 4.859 Euro, 2013: 4.741 Euro) zurückzuführen.

Das Holzhackgut wird von vier örtlichen Landwirten geliefert. Mit diesen wurde ein Hackgut-Liefervertrag abgeschlossen.

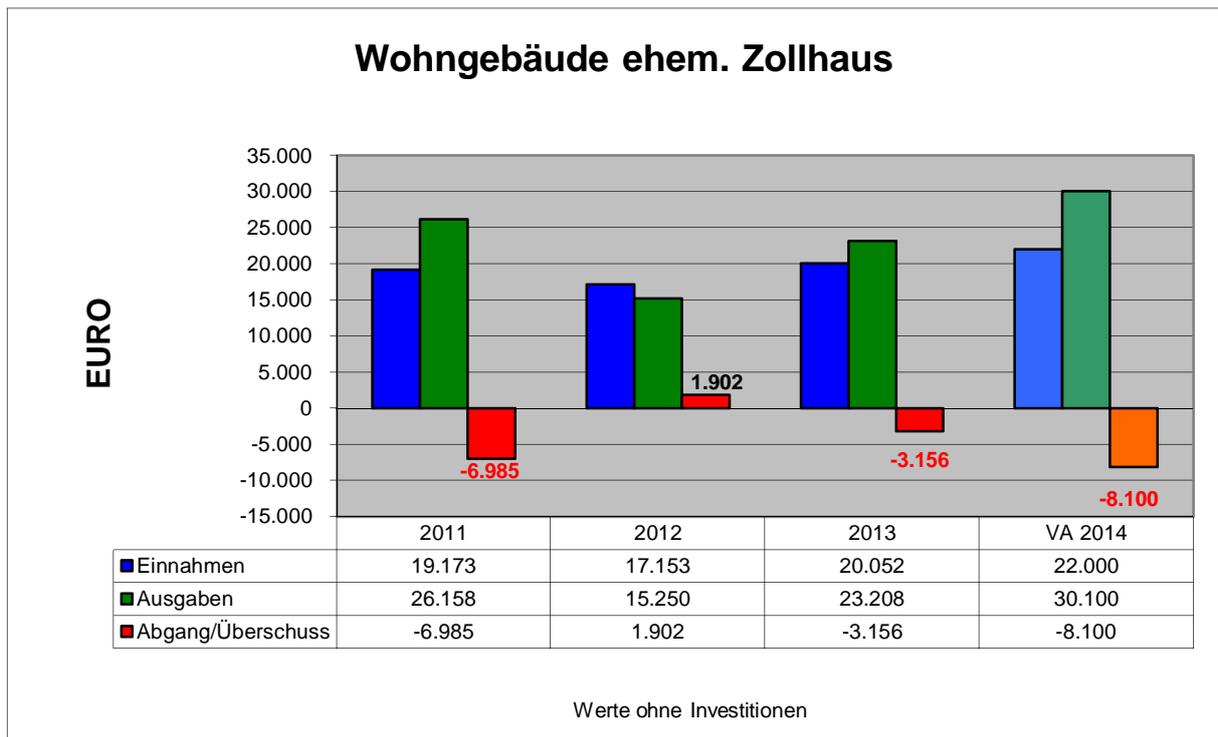
Der Wärmepreis besteht aus einer Grundgebühr, einem Arbeitspreis und Messpreis und wird indexgesichert nach dem Index für „Energie und Biomasse“ halbjährlich vorgeschrieben.

Im Jahr 2013 wurden eine Grundgebühr von 27,30 Euro, ein Arbeitspreis von 76,16 Euro und ein Messpreis von 78,78 Euro (jeweils Nettopreise) vorgeschrieben.

Im Abrechnungszeitraum 1. und 2. Halbjahr 2013 war zu ersehen, dass der verrechnete Wärmepreis an die örtliche Bank einen akzeptablen Wert von rd. 96,70 Euro (netto) je MWh-Verbrauch ergab.

Falls bei der Heizungsanlage im Sportplatzgebäude Investitionen notwendig werden, ist ein Anschluss an das örtliche Heizwerk aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen zu prüfen.

Wohngebäude „ehemaliges Zollhaus“



Die Gemeinde ist Eigentümerin des ehemaligen Zollhauses, in dem sechs Wohnungen mit einer Gesamtnutzfläche von 413,07 m² untergebracht sind. Die Wohnungen sind derzeit alle vermietet.

Seit Jänner 1994 ist eine Wohnbaugenossenschaft mit der Betriebskostenabrechnung, Darlehensverrechnung und der Verrechnung der Mietzinse beauftragt. Das Einweisungsrecht für die Mietparteien liegt bei der Gemeinde. Laut der mit der Wohnbaugenossenschaft abgeschlossenen Vereinbarung richtet sich das Verwaltungshonorar nach den gesetzlichen Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes und ist wertgesichert. Im Jahr 2013 betrug das Verwaltungshonorar rd. 1.500 Euro.

Sämtliche Geschäftsfälle werden über ein eigenes zweckgebundenes Girokonto der Gemeinde abgewickelt. Die sich am Jahresende ergebenden Überschüsse oder Abgänge sind ausschließlich auf diesem Girokonto dargestellt und beeinflussen das Ergebnis im ordentlichen Haushalt.

Die Abgänge in den Jahren 2010 und 2011 sind entstanden, da die verbleibenden Kosten für das ao. Vorhaben „Zollhaus-Sanierung“ in Höhe von 24.000 Euro aus dieser ‚Mietzinsreserve‘ (= zweckgebundenes Girokonto) bedeckt wurden.

In der Buchhaltung der Gemeinde wurde in den Jahren 2010 und 2011 die Verbuchung dieses Betrages unter 1/853/729 durchgeführt und ist so wie ein Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt zu werten.

Mit der ‚Mietzinsreserve‘ wurden auch die Bauverwaltungs- und Baukoordinationskosten für die Zollhaus-Sanierung in Höhe von 8.000 Euro bedeckt, die im Jahr 2010 im ordentlichen Haushalt ebenfalls unter 1/853/729 verbucht wurden.

Im Jahr 2013 fielen Zahlungen für Tilgung und Zinsen von 4.100 Euro (Schuldendienstersatz von 1.500 Euro bereits abgezogen) an, die die Jahre 2011 und 2012 betrafen. Damit lässt sich der Abgang 2013 begründen.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, ergibt sich bei einem Betrachtungszeitraum ab dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 trotz der Abgänge in den Jahren 2010, 2011 und 2013 in Höhe von insgesamt rd. 18.300 Euro ein Überschuss von rd. 3.000 Euro.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	19.980	18.214	18.065	17.977	20.014	19.649	19.173	17.153	20.052
Ausgaben	14.258	12.985	17.898	16.099	13.613	27.764	26.158	15.250	23.208
davon 1/853/729	10.973	9.720	14.491	12.676	9.474	23.776	22.875	12.016	6.331
Überschuss/ Abgang	5.722	5.229	167	1.878	6.401	-8.115	-6.985	1.903	-3.156

Für die Zollhaus-Dachsanieierung wurde im Jahr 2002 ein Bankdarlehen in Höhe von 37.300 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen. Das Darlehen läuft im Jahr 2016 aus. Die Annuitätenleistung betrug im Jahr 2011 3.141 Euro, 2012 3.160 Euro und im Jahr 2013 3.060 Euro. Als Annuitätenzuschuss des Landes konnten dafür jährlich 799 Euro vereinnahmt werden.

Auf Grund von Schimmelbildungen, Rohrbrüchen mit Wasserschäden sowie hohen Heizkosten war eine Sanierung des Wohnhauses erforderlich. Die Wohnbaugenossenschaft als Verwalterin des Gebäudes hat im Jahr 2010 ein umfassendes Sanierungskonzept mit einem geschätzten Sanierungsaufwand von 149.250 Euro erstellt.

Die Zollhaus-Sanierung wurde im ao. Haushalt der Gemeinde mit Ausgaben von 136.750 Euro ausgeglichen abgerechnet. Zur Bedeckung der Ausgaben wurde im Jahr 2011 ein Bankdarlehen in Höhe von 112.750 Euro aufgenommen und die ‚Mietzinsreserve‘ von 24.000 Euro herangezogen.

Im Jahr 2013 wurden im Rechenwerk der Gemeinde erstmals Annuitätenzahlungen in Höhe von 13.800 Euro verbucht. Darin sind auch Tilgungen und Zinsen von insgesamt 5.580 Euro enthalten, die die Jahre 2011 und 2012 betrafen. Als Annuitätenzuschuss wurden im Jahr 2013 insgesamt 4.756 Euro vereinnahmt.

Lt. Tilgungsplan sind im Jahr 2014 8.246 Euro Annuitätenzahlungen zu leisten. Die Gemeinde erhält dazu einen Annuitätenzuschuss von 3.170 Euro.

Die an die Wohnbaugenossenschaft ausgelagerte Verwaltung des Wohngebäudes führt einerseits zu Mehrkosten für die Gemeinde und andererseits zu teils schwierig nachvollziehbaren Verbuchungen in der Gemeindegebarung. Die Aufgaben sollten daher wieder von der Gemeinde übernommen werden.

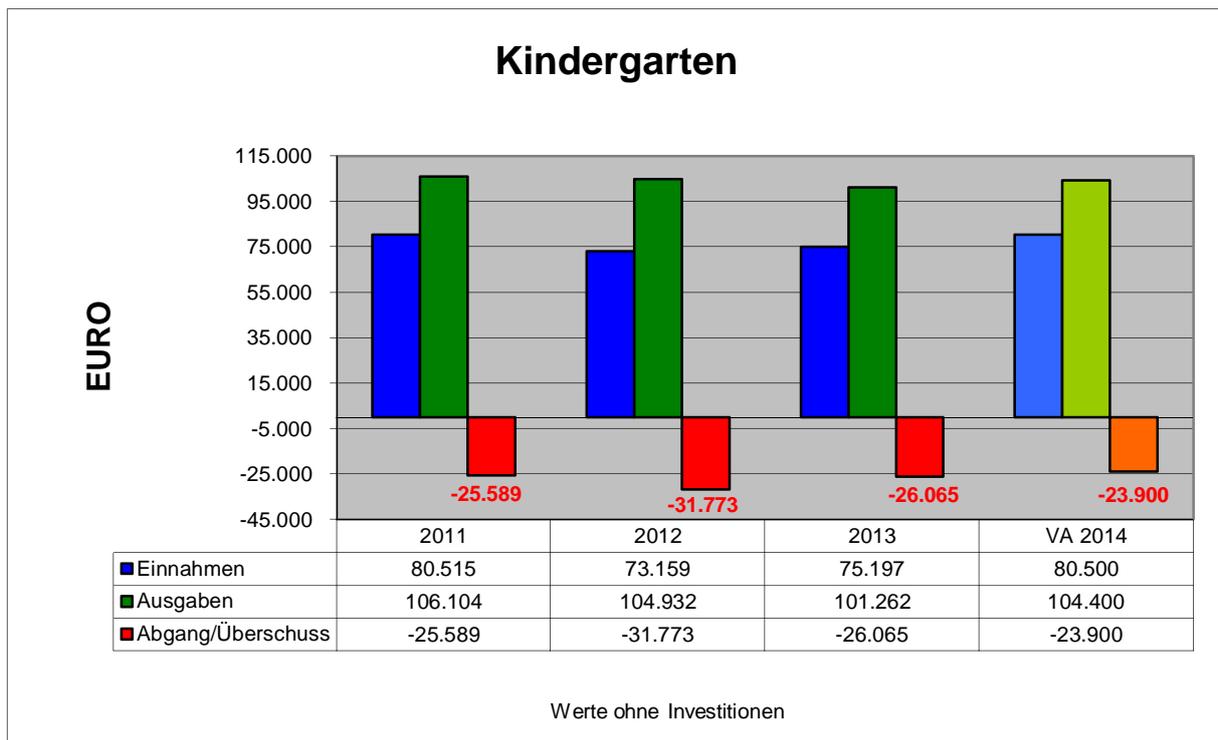
Bei der Durchsicht der Mietverträge war festzustellen, dass günstige Mietzinse vereinbart wurden.

Bei künftigen Mietverträgen ist darauf zu achten, dass die Richtsätze des MRG angewendet werden. Derzeit beträgt der Richtwertmietzins für eine Kategorie-A-Wohnung 5,84 Euro je m². Für eine Kategorie-B-Wohnung ist ein Abschlag von 25 % vom Richtwert vorzunehmen.

Hinweis zur Konsolidierung:

Da die Vermietung von Wohnungen nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde zählt, ist vor künftigen größeren Sanierungsmaßnahmen der Verkauf des Wohngebäudes anzustreben.

Kindergarten



Der eingruppig geführte Gemeinde-Kindergarten ist im Volksschulgebäude untergebracht. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 13:00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12:45 Uhr. Im Kindergarten wird eine Mittagsauspeisung angeboten, welche vom Großteil der Kinder in Anspruch genommen wird. Als Essensbeitrag wird pro Kind und Essen 2,40 Euro eingehoben und entspricht dem Mindestbeitrag lt. Voranschlagserlass.

Im Kindergarten sind eine Pädagogin mit einem Beschäftigungsausmaß von 88,13 % und eine Kindergarten-Helferin mit einem Beschäftigungsausmaß von 96 %, welche auch die Busbegleitung und Reinigung übernimmt, angestellt. Derzeit besuchen 19 Kinder (inkl. 1 Integrationskind) den Kindergarten. Für die Betreuung des Integrationskindes wird eine zusätzliche Stützkraft angestellt, die im genehmigten Dienstpostenplan nicht vorgesehen ist.

Der Dienstpostenplan ist für diese Maßnahme entsprechend zu ändern und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Kindergarten-Transport wird von zwölf Kindern in Anspruch genommen. Es wird ein Beitrag für das Begleitpersonal in Höhe von 8 Euro eingehoben. Um die Personalausgaben für die Busbegleitung kostenneutral zu halten, müsste ein Beitrag in Höhe von rd. 36 Euro eingehoben werden.

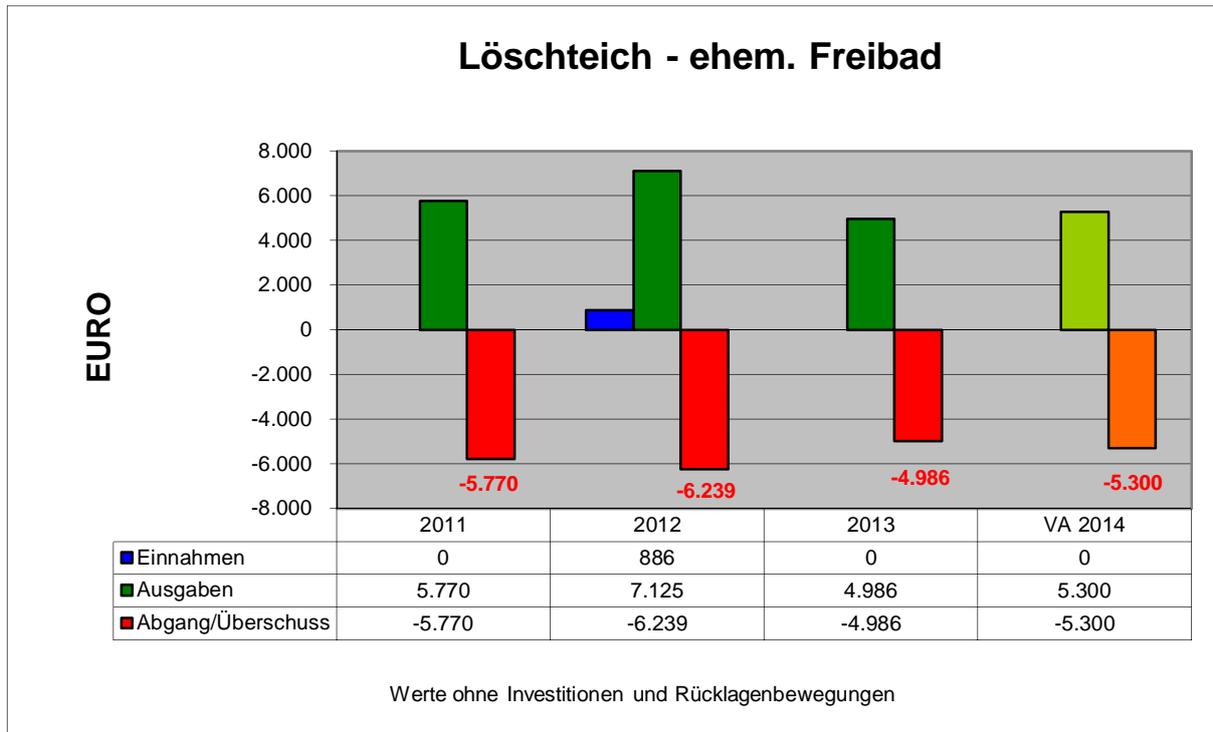
Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem Kostenbeitrag von 36 Euro im Monat können die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 3.700 Euro.

Der Abgang im Kindergarten beläuft sich im Rechnungsabschluss 2013 auf rd. 26.000 Euro. Die Nettobelastung je Kind liegt somit bei 1.738 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Löschteich – ehemaliges Freibad



Das ehemalige Freibad wird nicht mehr als öffentliche Badeanlage geführt, da die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt werden können. Die Benützung der Anlage erfolgt daher auf eigene Gefahr und seit 2005 wird auch keine Benützungsgebühr eingehoben.

Das ehemalige Freibad wird von der Bevölkerung gerne zu Badezwecken genutzt. Die Gemeinde reinigt jährlich das Becken und befüllt es mit Wasser. Die eingebaute Filteranlage ist noch immer funktionsfähig und die Überprüfung der Wasserqualität sowie die Pflege der Wiese werden vom Gemeindearbeiter durchgeführt.

Es entstand der Gemeinde im Jahr 2013 ein Abgang von ca. 5.000 Euro. Davon entfallen ca. 1.400 Euro für Strom und div. Instandhaltungen. Die restlichen Kosten in Höhe von 3.600 Euro sind Personalkosten für den Gemeindearbeiter.

Hinweis zur Konsolidierung:

Sollte die Gemeinde den Badebetrieb gänzlich einstellen und keine Wartungen mehr durchführen, beläuft sich das kurzfristige Einsparungspotential auf 1.400 Euro jährlich.

Schülerspeisung

Die in der Volksschule untergebrachte Schülerspeisung wird vor allem von Volksschul- und Kindergartenkindern in Anspruch genommen. Die Essensbeiträge betragen im Schuljahr 2013/2014:

- 2,30 Euro für Schülerinnen und Schüler sowie für Kindergartenkinder
- 2,80 Euro für Erwachsene (Lehrerinnen und Lehrer bzw. Kindergartenpersonal).

Im Schuljahr 2014/2015 werden diese Beiträge entsprechend dem Voranschlagserslass erhöht auf:

- 2,40 Euro für Schülerinnen und Schüler sowie für Kindergartenkinder
- 3,20 Euro für Erwachsene (Lehrerinnen und Lehrer bzw. Kindergartenpersonal).

In der Schulküche wurden im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 7.066 Essensportionen ausgegeben. Dem gegenüber stehen Personalkosten für eine Köchin mit 20 Wochenstunden (lt. Angaben der Gemeinde) in Höhe von rd. 18.000 Euro zuzüglich Lebensmittelkosten in Höhe von 8.300 Euro. Eine kostendeckende Führung der Schülerspeisung wird mit einem Essensbeitrag von 3,72 Euro pro Essensportion erreicht.

Hinweis zur Konsolidierung:

Der Gemeinde hat eine kostendeckende Führung der Schülerspeisung anzustreben. Um einen kostendeckenden Beitrag zu erreichen, wären rd. 3,70 Euro je Essensportion einzuheben. In Summe ergeben sich Mehreinnahmen von rd. 8.000 Euro.

Die Kosten der Schülerspeisung werden derzeit beim Abschnitt der Volksschule (Personalkosten und Essensbeiträge Volksschulkinder) und beim Abschnitt des Kindergartens (Lebensmittel und Essensbeiträge Kindergartenkinder) verrechnet. Die Schulköchin besorgt den Lebensmitteleinkauf und kassiert auch monatlich die Essensbeiträge der Volksschulkinder. Am Monatsende erfolgt eine Abrechnung mit der Gemeinde. Die Essensbeiträge für die Kindergartenkinder werden von der Gemeinde direkt eingehoben.

Es wird empfohlen, mit Ausnahme des Lebensmitteleinkaufes, die gesamte Abwicklung und Abrechnung durch die Gemeinde vorzunehmen.

Die Personalkosten der Schulköchin und sämtliche mit der Schülerspeisung in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben sind in Hinkunft beim Unterabschnitt 2320 zu verrechnen.

Sitzungsgelder

Die Verordnung über das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.3.2007 beschlossen. Darin wurde auch geregelt, dass das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters beträgt.

Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Sitzungsgeldern für Mandatäre bescheinigt werden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2011	2012	2013
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze	2.900	3.100	3.100
getätigte Ausgaben in Euro	1.290	1.134	1.694
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	44,48	36,58	54,64
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze	1.450	1.550	1.550
getätigte Ausgaben in Euro	223	430	207
Inanspruchnahme Gesetzesrahmen in %	15,38	27,74	13,35

Der mögliche Höchstrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2011 bis 2013) nicht ausgeschöpft und es kann somit ein sparsamer Umgang bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben bescheinigt werden.

Bei einer stichprobenweise Durchsicht von getätigten Zahlungen wurden keine Mängel festgestellt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Mit Erlass Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10. Nov. 2005 wurde den Gemeinden eine Obergrenze von 15 Euro pro Einwohner für Förderungen, Subventionen, Beihilfen usw. vorgegeben. Bei 549 Einwohnern⁹ können somit insgesamt höchstens 8.235 Euro für diese Zwecke verwendet werden.

Im gesamten Prüfungszeitraum lagen die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang unter dem vorgegebenen Höchstrahmen. Im Jahr 2013 errechnete sich ein Gesamtbetrag von 6.570 Euro bzw. ein Wert von 11,97 Euro pro Einwohner. Die Ausgaben liegen damit um 1.665 Euro bzw. 20,22 % unter dem vorgegebenen Rahmen von 15 Euro je Einwohner.

Würden die Betriebskosten der Sportanlage und des Musikprobenlokales in Höhe von 3.900 Euro miteinberechnet werden, ergibt sich ein Wert von 19,07 Euro je Einwohner.

Feuerwehrwesen

Der laufende Feuerwehraufwand für die Freiwillige Feuerwehr St. Oswald bei Haslach ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Investition	Instandsetzung	Sonstige Ausgaben	Gesamt-Aufwand lt. RA ohne Investitionen	Einnahmen	Nettoaufwand* je EW**
2011	0	1.328	6.991	8.319	0	15,15
2012	0	2.118	4.754	6.872	133	12,28
2013	1.256	664	4.818	5.482	59	9,88

* Instandsetzung + sonstige Ausgaben abzgl. Einnahmen / Einwohner

** 549 Einwohner lt. GR-Wahl 2009

⁹ laut Stichtag der GR-Wahl 2009

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude gehört zu gleichen Teilen der Gemeinde St. Oswald bei Haslach und der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis. Im Jahr 1993 wurde das Gebäude saniert und befindet sich in gutem Zustand. Es ist beabsichtigt, die Einrichtung im Bürgerservice zu erneuern und kundenfreundlicher zu gestalten. Die Zustimmung des Gemeinderreferenten wurde für diese Maßnahme bereits erteilt. Weitere Folgekosten durch diese Maßnahme sind nicht zu erwarten.

Mehrzweckgebäude

In dem im Jahr 2004 eröffneten Mehrzweckgebäude, das in unmittelbarer Nähe zum Amtsgebäude liegt, sind der Bauhof, der Musikverein, die Feuerwehr und eine Heimatstube untergebracht. Zudem befindet sich im Keller dieses Gebäudes das Hackgutheizwerk.

Gemeindebauhof

Der Bauhof verfügt über einen gebrauchten Kastenwagen (Ankauf 2011), über ein Splitt- und ein Salzstreugerät sowie über ein Schneestangensetzgerät (gemeinsam mit der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis).

Volksschule

Im Volksschulgebäude (Sanierung 1999) ist auch der eingruppige Kindergarten untergebracht. Nach Auskunft der Gemeinde fallen in nächster Zeit keine Sanierungsmaßnahmen an.

Sportanlage

Die Anlage wurde im Jahr 2008 errichtet und ist als neuwertig zu betrachten.

Löschteich (ehem. Freibad)

Seit 2005 wird die Anlage nicht mehr als öffentliches Freibad genützt.

FF St. Oswald bei Haslach

Der Freiwilligen Feuerwehr stehen ein LF-A, Baujahr 2007, sowie ein Kommandofahrzeug, Baujahr 2000, zur Verfügung.

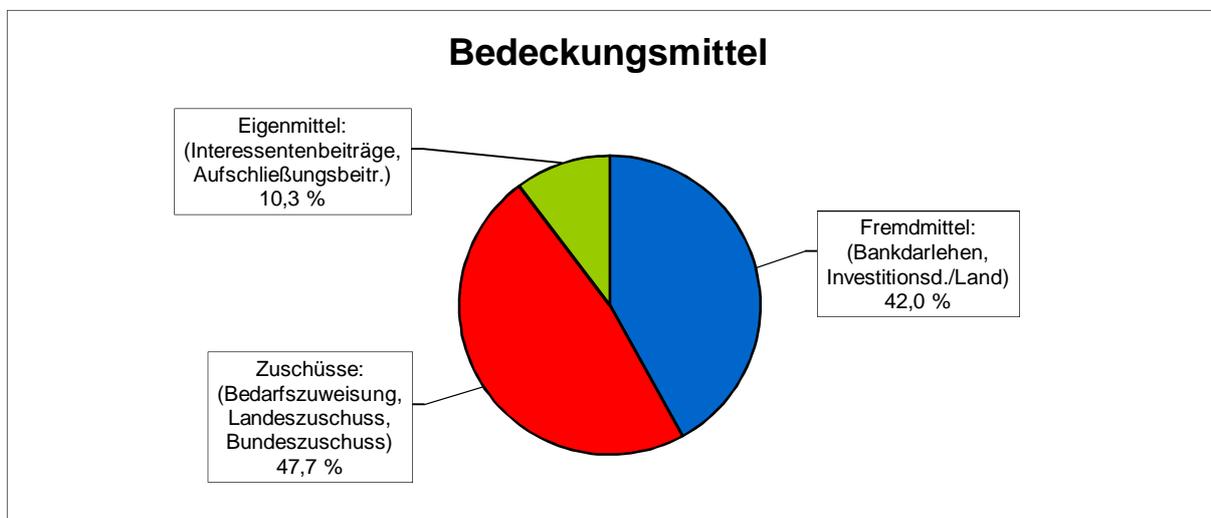
Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt schloss zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss mit einem Soll-Überschuss von rd. 68.300 Euro. Sämtliche fünf Vorhaben zeigten ein positives Ergebnis und stellten somit keine finanzielle Belastung für den Gemeindehaushalt dar.

Das gesamte Investitionsvolumen im ao. Haushalt (ohne Abschreibung von Investitionsdarlehen des Landes und ohne Darstellung der Kursverluste/Kursgewinne des CHF-Darlehens) betrug in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt rd. 542.800 Euro.

Finanziert wurden die Ausgaben vorwiegend mit Fördermitteln des Landes und des Bundes, mit Bankdarlehen sowie mit zweckgebundenen Interessentenbeiträgen und zeigen sich grafisch dargestellt wie folgt:



Vorhaben

Zollhaus-Sanierung

Auf Grund des schlechten Zustandes des ehemaligen Zollhauses war eine Sanierung erforderlich. Die Wohnbaugenossenschaft als Verwalterin des Gebäudes hat im Jahr 2010 ein Sanierungskonzept mit einem geschätzten Sanierungsaufwand von 149.250 Euro erstellt.

Die Zollhaus-Sanierung wurde im ao. Haushalt mit Ausgaben von rd. 136.750 Euro ausgeglichen abgerechnet. Die Kosten wurden durch eine Darlehensaufnahme von 112.750 Euro und mit der ‚Mietzinsreserve‘ von 24.000 Euro bedeckt.

Lt. Aufstellung der Wohnbaugenossenschaft betrug der Netto-Sanierungsaufwand 136.771 Euro. Zusätzlich waren Bauverwaltungs- und Baukoordinationskosten (5 % bzw. 0,85 % der Nettokosten) von 8.001 Euro zu entrichten, die im ordentlichen Haushalt abgerechnet und mit der ‚Mietzinsreserve‘ bedeckt wurden.

Kanalbau

Für den Kanalbau wurden in den Jahren 2011 bis 2013 rd. 225.300 Euro aufgewendet, die mit Bankdarlehen, Landesdarlehen, Bundeszuschüssen und Interessentenbeiträgen finanziert wurden. Der Kanalbau ist mittlerweile abgeschlossen.

Der im Rechnungsabschluss 2013 ausgewiesene Überschuss bei drei Kanalbauvorhaben von insgesamt 60.150 Euro wird nach Kollaudierung der Bauvorhaben für die endgültige Ausfinanzierung bzw. für eine Sonderdarlehenstilgung verwendet.

Minihofer Gemeindestraße und Siedlungsstraße Pfarrgarten

Das Vorhaben verursachte Kosten von 242.700 Euro und wurde mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 170.000 Euro, einem Landeszuschuss von 48.000 Euro sowie mit zweckgebundenen Interessentenbeiträgen von 24.700 Euro finanziert.

Gehsteig Schwackerreith/Minihof

Die Kosten von 49.600 Euro wurden mit BZ-Mitteln von 24.000 Euro, einem Landeszuschuss von 24.800 Euro und einem Verkehrsflächenbeitrag von 800 Euro finanziert.

Künftige Projekte

Für das Vorhaben „Errichtung Gehsteig in Schwackerreith“ wurden in der Finanzierungsdarstellung der Direktion Inneres und Kommunales vom 1.9.2014 BZ-Mittel in den Jahren 2014 und 2015 von insgesamt 96.000 Euro in Aussicht gestellt.

Für Umbaumaßnahmen am gemeinsam mit der Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis geführten Amtsgebäude wurden Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt 50.000 Euro in den Jahren 2016 und 2017 in Aussicht gestellt.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Oswald bei Haslach – Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotential lt. Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Weitere Feststellungen	Winterdienst	Einsatz des Bauhofmitarbeiters im Streudienst	22		3.000
Öffentliche Einrichtungen	Wohngebäude „ehem. Zollhaus“	Verkauf des Gebäudes	28	Schätzgutachten erforderl.	
Öffentliche Einrichtungen	Kindergarten	Erhöhung des Beitrages für die Busbegleitung	29		3.700
Öffentliche Einrichtungen	Freibad/Löschteich	Einstellung des Badebetriebes	30		1.400
Öffentliche Einrichtungen	Schülerausspeisung	Erhöhung der Essensbeiträge auf 3,70 Euro	31		8.000
			Summe		16.100

Weitere Hinweise:

Fremdfinanzierung	Darlehen „Zollhaus-Dachsanieierung“	Darlehensrückzahlung läuft 2016 aus	18		ab 2017: 2.200
Öffentliche Einrichtungen	Wohngebäude „ehem. Zollhaus“	Verwaltung durch die Gemeinde	28		1.500

Schlussbemerkung

Im August 2013 erfolgte ein Amtsleiterwechsel in der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden St. Oswald bei Haslach und Lichtenau im Mühlkreis.

Es entstand der Eindruck, dass der nunmehrige Amtsleiter sehr um eine umsichtige Führung der Gemeindegeschäfte bemüht ist.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege besonders beim Amtsleiter und den Bediensteten der Verwaltung.

Rohrbach, am 16. April 2015

PrüferIn

Gerhard Engleder

Mag. Gerlinde Gabriel